



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11906**  
Datum: 19.08.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: EB Arbeitsförderung  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Betriebsausschuss Eigenbetrieb für Arbeitsförderung	16.09.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.09.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff:     Wirtschaftsplan 2014 des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung für das Wirtschaftsjahr 2014 wird bestätigt.

### **Finanzielle Auswirkung:**

Produkt 1.57104                    2.333.000 €

Wolfram Neumann  
Ausschussvorsitzender des BA EfA und  
Beigeordneter des Geschäftsbereiches Wirtschaft und Wissenschaft

## Begründung:

### Grundsätzliches

Vorrangige Aufgabe des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung (EfA) ist es, Menschen durch die verschiedenen Fördermöglichkeiten von EU, Bund, ARGE, Land und der Kommune an Arbeit heranzuführen oder sie befristet in Arbeit zu bringen. In den vergangenen Jahren wurden im jährlichen Durchschnitt, mit vertraglicher Bindung an den EfA, 500 bis 700 Arbeitnehmer durch beschäftigungspolitische Maßnahmen an den Arbeitsmarkt herangeführt.

Trotz sich verbessernder Zahlen am Arbeitsmarkt ist es auch weiterhin erklärtes Ziel der Stadt Halle, wirksam auf örtlicher Ebene die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und Beschäftigung zu erhalten, in dem sie lukrative Lebensbedingungen, verbunden mit einem sinnerfüllten Arbeitsleben, schafft. Eine Hauptaufgabe dabei ist es, das Erwerbspersonenpotential der Region zu erhalten, zu aktivieren und an die steigenden Erfordernisse des Arbeitsmarktes heranzuführen und den Weg der Integration sinnvoll zu unterstützen. Die im Jahr 2014 auslaufende Bürgerarbeit bietet dabei eine gute Möglichkeit.

### **Erreichte Zielsetzung für die Jahre 2012 bis 2014 ist es:**

Ø 1.000 Maßnahmeplätze realisiert zu haben. Davon der überwiegende Anteil sozialversicherungspflichtig, davon 650 mit einer Maßnahmedauer von 3 Jahren bzw. bis zum Herbst 2014.

Mit dieser Vorlage wird ein Finanzierungsvorschlag fortgeschrieben, die inzwischen vertraglich gebundenen Bürgerarbeitsplätze, Plätze im Programm „Aktiv zur Rente“, sowie zusätzliche kurzfristige Maßnahmeplätze nach § 16 SGB II zu finanzieren.

Abweichend von der mittelfristigen Finanzplanungen aus den Jahren 2011/12/13 ist es unter Beibehaltung der grundsätzlichen Zielsetzung gelungen, in den Jahren **2011 und 2012 bis 2014 jährlich 200.000 € einzusparen**. Grundlage dafür sind die abgeschlossenen Trägerkooperationen und eine zeitliche Verschiebungen im Projektstart **und ein sparsamer Umgang mit Sach- und Overheadkosten**.

Darüber hinaus sind im Wirtschaftsplan 2014 befristete Vollzeitstellen und die sächliche Veranschlagung für folgende mit der Arbeitsmarktpolitik verbundene Aufgaben enthalten.

- a) Bildung und Teilhabe, Sozialraumschulsozialarbeiter, Trägerbetreuung und ESF- Abrechnung
- b) Erprobungsarbeitsplätze
- c) Familien stärken – Perspektiven eröffnen
  - Familiencoaching
  - Sachbearbeitung für das Familiencoaching
  - Akquise von Unternehmenspraktika mit Unternehmensbetreuung (Beantragung / Abrechnungen usw. für die Unternehmen)
  - Durchführung der öffentlichen Praktika (Beantragung / Abrechnungen, Umsetzung usw.)

## Förderprogramme mit einer Laufzeit von 36 Monaten

### Bürgerarbeit

Die bundesweiten Debatten über die Ausrichtung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und zur Umsetzung des Grundsatzes „Fördern durch Fordern“ haben zu einer Veränderung der Fördersystematik, hin zum sachsen-anhaltinischen Modellprojekt Bürgerarbeit, geführt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat auf dessen Antrag dem Jobcenter Halle mehr als 1000 Plätze für das Förderprogramm Bürgerarbeit bewilligt, gleichzeitig aber schon eine deutliche Reduzierung der bis 2010 vorhandenen Eingliederungstitel umgesetzt.

Ausgehend vom inhaltlichen Grundsatz der Bürgerarbeit, die Leistungen aller Träger von Leistungen für arbeitslose Erwerbsfähige zu bündeln, um zielgerichtet, im öffentlichen Interesse liegende Arbeit für Langzeitarbeitslose zu schaffen, kommt die Stadt Halle (Saale) damit ihren Aufgaben zur Grundsicherung für erwerbsfähige Hilfebedürftige nach und schafft sinnvolle, dem Gemeinwohl nützliche, längerfristige Arbeitsplätze.

Dieser Perspektivwechsel bedeutet, dass die Stadt Halle (Saale) **Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert**, welches sich in einer Senkung der passiven Leistungen des Grundsicherungsträgers, einer zukünftigen Reduzierung der Leistungen in der Grundsicherung im Alter, der Stärkung der Krankenversicherungssysteme, gesteigerten Konsumausgaben und in einem nicht zu unterschätzenden Mehrwert für das Gemeinwohl widerspiegelt.

Obwohl der EfA keinen Zugriff auf die Daten des Jobcenters hat, wurde nachfolgend ein anonymisierter Bescheid über eine Aufstockung, bei einem Lohnbezug von 900 € Brutto im Rahmen der Bürgerarbeit, durch den EfA beispielhaft ausgewertet.

In Auswertung dieses Bescheides ergeben sich folgende Finanzdaten:

- KdU Einsparung 106 €/Monat (In 36 Monaten 3.816 €)
- 77% kommunaler Anteil an KdU Einsparung 81,62 €/Monat (In 36 Mon. 2.938,32 €)
- Im Vergleich zum Leistungsanspruch erhöht sich das Haushaltseinkommen um 250 €/Monat (In 36 Monaten 9.000 €)
- Durch das höhere Haushaltseinkommen erhöht sich die Mehrwertsteuereinnahme um ca. 40 €/Monat (In 36 Monaten 1.440 €)
- In die Kranken- und Rentenversicherung werden zusätzlich ca. 320 €/Monat (In 36 Monaten 11.520 €) eingezahlt.

Der hier beispielhaft ausgewertete Bescheid einer alleinstehenden Person hat noch die geringsten Auswirkungen auf Einsparungen und Mehreinnahmen als bei anderen Bedarfsgemeinschaften.

Vor diesem Hintergrund **sichert die Stadt Halle (Saale) durch eine aktive finanzielle Beteiligung an 608 dieser Stellen**, dass insgesamt mit diesen Mitteln sozialversicherungspflichtige Stellen für 1000 Langzeitarbeitslose geschaffen werden konnten.

Zur Umsetzung dieses Perspektivwechsels wird der EfA für den Zeitraum 2011 bis 2017 folgende Maßnahmeplätze mit Arbeitsvertrag an den EfA binden.

2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
503	506	518	549	330	314	302

Da im Förderprogramm „Bürgerarbeit“ eine **Sachkostenförderung völlig entfällt** sind zur Realisierung dieser 608 Stellen für 12 Monate jeweils 580.000 € ergänzend notwendig. Das sind 200.000 € weniger als noch im Wirtschaftsplan 2011 für 500 Stellen eingeplant. Möglich wurde dies durch die abgeschlossenen Trägerkooperationen und eine zeitliche Verschiebung im Projektstart aber auch durch die Verringerung der Eingliederungstitel.

Die finanzielle Planung des EfA für das Jahr 2014 und die Jahre bis 2017 entwickelt sich damit wie folgt:

	Plan 2012	2012	V Ist 2013	2014	2015	2016	2017
EfA SGB II / III / Land	332	332	832	1.373	1.100	1.100	1.100
Kom-Kom	288	233					
BüA ( $\Sigma$ 608)	1.723	1.723	1.723	960			
Halle 500	220	195	20	in ges EfA enthalten			
Fachkräftesicherung		0					
<b>Zuschuss VWH</b>	<b>2.563</b>	<b>2.483</b>	<b>2.575</b>	<b>2.333</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>	<b>1.100</b>

Bis ins Jahr 2014 sind die ergänzenden Förderinstrumente der Gesetzgeber bekannt und bewilligt, eine weitergehende Instrumentenprognose kann hier nicht abgegeben werden. Diese ist von der wirtschaftlichen- aber auch der politischen Entwicklung der einzelnen Förderebenen- abhängig.

Durch die langfristig bewilligten Maßnahmen und einer deutlich reduzierten Anzahl von zusätzlichen Maßnahmen mit einer Förderung über das SGB II, so wie durch die Kofinanzierung der laufenden Förderprogramme, werden sich die über den EfA realisierten, arbeitsmarktpolitischen Maßnahmeplätze entsprechend der folgenden Darstellung entwickeln.

#### **Entwicklung der geplanten Arbeitsplätze im Jahresdurchschnitt**

	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Mit Dritten	436	414	422	0	0	0
MA EfA incl. Verwaltung	542	562	600	252	332	320
<b><math>\Sigma</math> Mitarbeiter und Maßnahme TN</b>	<b>978</b>	<b>976</b>	<b>1.022</b>	<b>252</b>	<b>332</b>	<b>320</b>

Eine Reduzierung der Maßnahmeplätze seit 2013, vor allem im Bereich der Jugendlichen, entspricht den Entwicklungen am Arbeitsmarkt und den Zielvorgaben der Leistungsträger.

## Förderprogramm Kommunal-Kombi

Für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi hat das Land Sachsen-Anhalt seit Herbst 2008 Mittel zur Kofinanzierung bereitgestellt. Mit diesen Mitteln (220 € je Mitarbeiter und Monat) konnten unter Einbeziehung der Freien Träger insgesamt **193** tarifgebundene Arbeitsplätze **für jeweils 3 Jahre** weitergeführt werden. Die Beteiligung des Landes setzt die Beteiligung mit 140 € je Mitarbeiter und Monat der Stadt Halle (Saale) voraus.

Sowohl im Erfolgsplan als auch im Finanzplan waren diese Zuschüsse einzeln ausgewiesen. Diese Maßnahmen verursachen darüber hinaus noch einen Verwaltungsaufwand von geschätzten 100.000 € bei der Trägerberatung, -beantragung, -bewilligung, -abrechnung und Verwendungsnachweisführung, der aus der Position Zuschuss laufender Geschäftsbetrieb finanziert wird.

Das Förderprogramm wird im Jahr 2013 schlussgerechnet und hat im Wirtschaftsjahr 2014 nur noch in Form einer Rückstellung Auswirkungen.

Die Verwendungsnachweise für das Förderprogramm konnten form- und fristgemäß dem Land Sachsen-Anhalt übergeben werden. Für dieses Förderprogramm hat der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung in dreifacher Weise Leistungen erbracht. Er war:

- a) Maßnahmeträger
- b) bearbeitende Organisationseinheit für die bewilligende Behörde Stadt Halle (Saale)
- c) im Auftrag des Landes bewilligende Behörde für
  - Lohnkostenförderung und
  - eine gesonderte Förderrichtlinie zu Finanzierung der Sachkosten.

## Aktiv zur Rente

Im Rahmen dieses ESF finanzierten Sonderprogrammes der Landesregierung sind 70 Maßnahmeplätze mit Mehraufwand mit einer Laufzeit von 36 Monaten im EfA bewilligt.

## Maßnahmen, die über vertragliche Bindung mit dem EfA umgesetzt werden

Eingliederungsleistungen werden nach Inhalten bzw. personenspezifischen Aspekten, nach unterschiedlichsten Kofinanzierungsvorgaben aus Mitteln nach SBG II, Bund, Land, ESF-Mitteln und kommunalen Zuschüssen finanziert und sind wie folgt zu unterscheiden:

- Maßnahmen mit Mehraufwand
- Kommunal-Kombi (nur noch Abrechnungstechnisch)
- Erprobungsarbeitsplätze
- Bürgerarbeit
- Bildung und Teilhabe
- Familien stärken – Perspektiven eröffnen

## Projekte mit Maßnahmeteilnehmern

Bei Maßnahmen mit Mehraufwand zahlt die ARGE den Mehraufwand von 1 €/Stunde zzgl. anteiliger Sachkosten für die Durchführung der Maßnahme. Die Leistungen ALG II und Kosten der Unterkunft bleiben für die Maßnahmeteilnehmer unverändert – einschließlich der Kommunalfinanzierung für die Kosten der Unterkunft.

Bei Maßnahmen in Bürgerarbeit erhalten die Teilnehmer für die sozialversicherungspflichtige Tätigkeit einen regulären Arbeitsvertrag. Diese Maßnahmen werden entweder direkt arbeitsvertraglich mit dem EfA oder arbeitsvertraglich bei Vereinen und Verbänden mit einer Kofinanzierung durch den Eigenbetrieb untersetzt.

**Zu berücksichtigen ist, dass im Verlauf des Jahres 2014 mehr als 1.000 derzeitige Bürgerarbeiter wieder in den Leistungsbezug des SGB II zurück fallen.**

(Durch ständige Nachbesetzung der Arbeitsplätze ist diese Anzahl konstant.)

## Planungsgrundlagen

### Planungsgrundlagen für das Wirtschaftsjahr 2014

Als Grundlage für die Planung 2014 wurde das Jahresergebnis des Jahres 2012 sowie das voraussichtliche IST des Jahres 2013 herangezogen. Berücksichtigt wurden alle vertraglich gebundenen Projekte und Maßnahmen bis ins Jahr 2014, schon laufende, die Jahresfrist überschreitende Maßnahmen, die in 2014 enden und eine geringe Anzahl von 250 noch zu beantragende Maßnahmeplätze zum Jahresende 2014. Dabei sind durch die Langfristigkeit der Maßnahmen auch die Zuschüsse stabil kalkulierbar.

Neben den, durch Heranführung an Arbeit, zu erzielenden sozialpolitischen Aspekten und der damit verbundenen Verbesserung der städtischen Infrastrukturen, beinhaltet der Wirtschaftsplan 2014 auch, die städtische Aufgabe zur Umsetzung von gerichtlich zugewiesener gemeinnütziger Arbeit vorzunehmen.

Über die arbeitsmarktpolitischen Effekte und die **Auswirkung auf die Sozialversicherungssysteme** hinaus, wird **mit allen Maßnahmen auch eine Wertschöpfung für die Stadt Halle (Saale) erzielt.**

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Prioritäten ist es weiterhin notwendig, Maßnahmen mit Mehraufwand zur Heranführung bestimmter Personengruppen an den Arbeitsmarkt durchzuführen, selbst wenn diese die oben benannten Effekte nur teilweise erfüllen.

Vor dem Hintergrund des weiter steigenden Fachkräftemangels sind hier sogar sehr niedrigschwellige Projekte zu entwickeln, mit denen die sogenannten „Verfestigten Langzeitarbeitslosen“ wieder an Arbeit herangeführt werden können. Wenn der Fachkräftemangel die Wirtschaft dazu zwingt, ihr derzeit eigenes geringqualifiziertes Personal zu qualifizieren, werden sich auch Chancen für die „Verfestigten Langzeitarbeitslosen“ ergeben. Voraussetzung dazu ist allerdings, dass diese Erwerbsfähigen in der Lage sind, einen Arbeitstag, eine –woche, einen –monat ein –jahr und dann das restliche Arbeitsleben durchzuhalten. Hier sind derzeit die perspektivischen Herausforderungen und Zielsetzungen des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu sehen.

Um sich diesen Herausforderungen zu stellen, wird der Eigenbetrieb für Arbeitsförderung sich im Jahr 2014 nach AZAV (SGB II Standard) zertifizieren lassen. Ziel ist es, die vom Eigenbetrieb für Arbeitsförderung umgesetzte öffentliche Arbeit auch mit Qualifizierungsprogrammen zu kombinieren. Neben dem inhaltlich positiven Ergebnis für die Betroffenen, ist die Steigerung der Förderquote unumgänglich. In der Folge ist es notwendig, auch die Beantragung der Maßnahmen zu qualifizieren, da diese vor Antragstellung auch einzeln zertifiziert werden müssen.

### Planungsgrundlagen für die mittelfristige Finanzplanung

Planungsgrundlage für die Finanzplanung ist die von der Haushaltskonsolidierung vorgegebene städtische Zuschuss von 1,1 Mio. €.

Zur Erreichung dieses Zieles ist es nicht nur notwendig die durchschnittliche Anzahl der Maßnahmeteilnehmer zurück zu fahren, sondern auch die Personalstruktur des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung zu reduzieren. Dazu sind folgende Maßnahmen bzw. Folgen unumgänglich.

- a) Reduzierung der Anzahl der Maßnahmeteilnehmer auf durchschnittlich 250 pro Jahr.
- b) Kündigung von ca. bis zu 20 befristeten Mitarbeitern (wenn sie nicht personengebunden 100% refinanziert sind)
- c) Umsetzung der von der Stadtverwaltung angekündigten, personalwirtschaftlichen Maßnahmen in einer Größenordnung, die nur noch einen Personalbestand sichern, der ohne Krankheitstage seiner Aufgabe gerecht wird.
- d) Reduzierung der Unterstützung der städtischen Fachbereiche in entsprechendem Umfang (geschätzt mehr als 70%)
- e) Reduzierung der technischen personellen Ressourcen, die dann auch im Notfall nicht zum Einsatz kommen können.
- f) Wegfall sämtliche Kofinanzierungen für die Freien Träger
- g) Verlagerung der bisherigen Auftragsverwaltungen, mit der Folge, dass ggf. Fördermittel für die Stadt Halle (Saale) und/oder für die Träger in der Stadt, und somit für die Betroffenen, nicht akquiriert werden können
- h) Einschränkungen bei tangierenden Beratungen für die Maßnahmeteilnehmer wie Schuldentilgung, Unterhaltsregelungen, Suchthilfe oder gar bei Straffälligkeit.
- i) Verlagerung der Kosten in den Pflichtleistungsbereich (KdU, HzE, SGB XII u.A.)
- j) Kostenaufwuchs oder Wegfall von Leistungen in anderen städtischen Bereichen.

### Befristete Vollzeitstellen in arbeitsmarkttangierenden Projekten

#### Bildung und Teilhabe:

Im Rahmen dieser bundesweiten Förderung sind beim EfA Sozialraumkoordinatoren für die Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Halle angestellt. Diese Mitarbeiter koordinieren im Auftrage und unter Fachaufsicht des Jugendamtes die Schulsozialarbeit von ca. 38 Schulsozialarbeitern die bei Freien Trägern angestellt sind und an den unterschiedlichen Schulen der Stadt zum Einsatz kommen. Darüber hinaus sind dafür auch noch 2 Sachbearbeiter angestellt, welche die gesamte Beantragung und Abrechnung sowohl für die Stadt Halle (Saale) als auch für die Träger in diesem Förderprogramm umsetzen.

## Familien stärken – Perspektiven eröffnen, Familienintegrationscoach (FIC):

*Ganzheitliche Familienintegration mit Arbeitsmarktbezug – das psychosoziale Angebot „Familienintegrationscoach“*

In Deutschland weiß man spätestens seit der Studie von Marienthal um die negativen Verlaufskurven anhaltender Arbeitslosigkeit, die im Extremfall zum völligen Verlust einer Zukunftsperspektive führt. Dieses sogar dann, wenn der Arbeitsmarkt wieder offener wird und Zukunftsperspektiven bietet.

Das 1969 verabschiedete Arbeitsförderungsgesetz (AFG) enthielt daher berechtigterweise aktivierende Elemente der Arbeitsmarktpolitik. Im Zuge der Massenarbeitslosigkeit wurde allerdings später mehr der vermittlungsorientierte Ansatz betont. Die zentrale Idee, dass es nicht nur Jobangebote, sondern auch Aktivierungshilfen geben muss, blieb auch in den Nachfolgegesetzen SGB II und SGB III enthalten. Selbst wenn in diesem Zusammenhang von Bedarfsgemeinschaften gesprochen wird, richtet sich der Fokus der Angebote auf die Erwerbsfähigen.

Im Rahmen des Landesprogramms „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ liegt der Schwerpunkt auf einer ganzheitlichen Herangehensweise. Durch die Familienintegrationscoaches werden alle Aufgaben betrachtet, welche die Familien beschäftigen. Das sind, neben der Versorgung der Familie und sozialer Integration, z.B. in Schule und Arbeit, auch alle erzieherischen und gesundheitlichen Aufgaben. Diese sind i.d.R. nicht gleichzeitig zu erledigen, erfordern eine persönliche Präsenz und bedürfen einer Organisation im Rahmen einer Tagesstruktur.

Basis der Arbeit ist die konsequente Achtung des Autonomiespielraums von Familien, die zunächst mit der freiwilligen Entscheidung für das psychosoziale Betreuungsangebot beginnt. Weiterhin wird auch die familiäre Entscheidung bei der Setzung von Prioritäten akzeptiert, da manchmal nicht alle familiären Aufgaben gleichzeitig organisierbar sind. Auch wenn der Bezug auf die Arbeit, die Motivation der Familie zu ihrer (Re)Strukturierung darstellt, kann in diesen Fällen eine Vermittlung in Arbeit zunächst nachrangig sein. Dieser offene, akzeptierende Ansatz ist auch der Grund, warum das Angebot Familienintegrationscoach außerhalb des Rechtskreises des SGB II angesiedelt ist, da diese Spielräume dort nicht möglich sind. Dieser Ansatz ermöglicht einerseits erhebliche integrierende und aktivierende Effekte, andererseits liegt die Definitionsmacht, wann alle Aufgaben bewältigt werden können, nur bei der Familie.

Am Abschluss des Veränderungsprozesses steht mit geförderten Erprobungsarbeitsplätzen ein attraktives Instrument zur Verfügung, mit dem sogar eine Unabhängigkeit vom ALG II möglich ist.

## Gemeinwohlorientierte Praktika

Gegenstand der Förderung ist schließlich die Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern aus der benannten Zielgruppe in gemeinwohlorientierten Tätigkeiten.



## Erprobungsarbeitsplätze

Die Erprobungsarbeitsplätze sind vergleichbar mit Traineeprogrammen, wie sie in der freien Wirtschaft üblich sind. Sie sollen eingesetzt werden um Schnittstellen und Lücken zwischen dem 2. Arbeitsmarkt (z.B. Teilnehmer in einer Maßnahme) und einer Stelle am 1. Arbeitsmarkt zu gestalten oder Lücken in der Arbeitsbiographie zu vermeiden. Darüber hinaus sollen, im Interesse des zukünftigen, öffentlichen Arbeitgebers, Unterbrechungen zwischen Qualifikation oder Ausbildung und Arbeitsaufnahme nicht nur vermieden sondern für beide Partner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sinnvoll gestaltet werden. Durch dieses Programm kann gezielt Alterswissen an nachfolgende Generationen weitergegeben werden und Übergänge langfristig gestaltet werden.

Als gezielte arbeitsmarktpolitische Maßnahme unternimmt die Stadt Halle (Saale) damit einen Schritt zur langfristigen Qualifizierung und damit zur Konsolidierung in der städtischen Verwaltung. Gewerblich – technisch Angestellte und Personal für die Büroorganisation können aus dem Maßnahmeportfolio des EfA gezielt evaluiert werden (in den letzten 12 Monaten 25 Mitarbeiter). Die Integrationschance aller Maßnahmeteilnehmer des EfA erhöht sich erheblich, da die Übergänge auflagen- und sanktionsfrei gestaltet werden können. Zusätzliche Fördermittel sollen hierfür einzelfallbezogen akquiriert werden.

## Investitionsplanung

Im Jahr 2010 hat der EfA erstmalig einen Zuschuss aus dem Vermögenshaushalt der Stadt Halle (Saale) erhalten. Die Umstellung der Förderinstrumente, einerseits von Entgeltmaßnahmen, andererseits auf die Förderinstrumente Kommunal-Kombi, Aktiv zur Rente und Bürgerarbeit, setzt voraus, dass der EfA einen Großteil seiner Maßnahmen nur noch über Lohnkosten- und Lohnnebenkostenzuschuss in eigenständiger Hoheit ohne direkte Koppelung an städtische Ämter umsetzt.

Um diese Umsetzung zu gewährleisten, sind im Rahmen der Maßnahmen Sachmittel, Materialien und Werkzeuge einzuplanen, die korrekterweise im Vermögenshaushalt abgebildet werden.

Weiterhin ist nach mehr als 12-jähriger erfolgreicher Tätigkeit des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung und einer vollzogenen Umstellung auf SAP auch der Ersatz und Austausch von EDV und Büroausstattung sowie anderer Technik notwendig.

Vor diesem Hintergrund sind im Zuschuss Investitionsmittel in Höhe von 25.000 € eingeplant.

## Finanzierung 2014

Zur Durchführung von Maßnahmen, zur Absicherung der Betriebstätigkeit und zur Förderung der Träger von Beschäftigungsmaßnahmen wurden in den Plan folgende Fördermittel und Zuschüsse in einer Ø Drittmittel Größe von 70% eingeplant:

	(auf 1000 gerundet) <b>Euro</b>
Eingliederungsleistungen des Jobcenters	1.345.000
Fördermittel des Landes	2.045.000
Fördermittel des Bundes	2.708.000
Sonstige Förderungen / Einnahmen	669.000
Zuschüsse der Stadt Halle	2.333.000
<b>GESAMT:</b>	<b>9.100.000</b>

Mit diesen Einnahmen werden folgende Aufwendungen finanziert:

	(auf 1000 gerundet) <b>Euro</b>
Materialaufwand	863.000
bezogene Leistungen	274.000
Löhne und Gehälter	6.366.000
Sozialabgaben	1.354.000
Abschreibungen	24.000
sonstiger betrieblicher Aufwand	194.000
Investitionen	25.000
<b>GESAMT:</b>	<b>9.100.000</b>

### Anlagen

- A Erfolgsplan 2014 und Erläuterungen zum Erfolgsplan
- B Stellenplan 2014
- C Mittelfristige Ergebnisplanung und Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung
- D Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2014